



**Gemeindevorstand
Glasin**

Drucksachen-Nr.:

GVG/2024/043

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevorstand Glasin	11.12.2024	öffentlich	6.6.			

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasin

Sachverhalt:

Entsprechen § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu beschließen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Auch andere für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Aufgrund der neu erlassenen Entschädigungsverordnung für ehrenamtlich Tätige und auf der Grundlage einer neuen Mustersatzung vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern sind weitere Änderungen in der Hauptsatzung angebracht.

Die Hauptsatzung wird mit der Mehrheit aller Gemeindevorsteher beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevorstand beschließt die in der Anlage befindliche Hauptsatzung der Gemeinde Glasin.

Ute Marx
Bürgermeisterin